

## **Bericht des Bürgermeisters Im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss am 28. November 2024**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### 1. Heimatpreis der Gemeinde Ostbevern

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 die Entscheidung zur Verleihung des Heimatpreises der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 getroffen. Die Verleihung erfolgt am Sonntag, 8. Dezember 2024 um 11 Uhr im Beverforum des Rathauses der Gemeinde Ostbevern.

#### 2. Wiederaufnahme Nachtbusfahrten von Freitag auf Samstag ab dem 08.11.2024

Aufgrund der kritischen Personalsituation hatte der RVM ab dem 17.12.2022 die Nachtbusfahrten von Freitag auf Samstagabend eingestellt.

Nun kehrt der RVM zum regulären konzessionierten Fahrplan zurück. Ab dem 8. November 2024 hat die RVM die Nachtbusfahrten von Freitag auf Samstag wieder in den Fahrplan der N2 mit aufgenommen.

#### 3. Neubau der KITA an der Wagenbauerstraße

Nach Rücksprache mit dem Bauträger findet die Übergabe der fertiggestellten Kindertagesstätte am 12.12.2024 an den Träger der Einrichtung statt. Die Gemeinde wird ebenfalls teilnehmen. Damit ist die Kindertagesstätte noch vor dem anvisierten Zeitplan fertiggestellt und kann wie geplant im Februar 2025 von der Einrichtung bezogen werden. In diesem Zusammenhang ist mitgeteilt, dass im Rahmen eines nach Grundstückskaufvertrag zulässigen Bauträgervertrages die Liegenschaft der Kindertagesstätte Kohkamp III veräußert wurde. Hierüber wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom bisherigen Bauträger berichtet und die neuen Eigentümer vorgestellt.

#### 4. Regionalkonferenz am 11.12.2024

In Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf findet die jährlich stattfindende Regionalkonferenz am 11. Dezember 2024 in Ostbevern statt. Zu diesem Termin sind die Leitungen der Einrichtungen der Kindertagesstätten sowie deren Trägervertreter und die Kontaktpersonen der Kindertagespflege, der Spielgruppe sowie des Jugendamtselternbeirates eingeladen. Die Online-Anmeldung für das Kita-Jahr 2025/2026 konnte bis zum 17.11.2024 durchgeführt werden. In der Regionalkonferenz werden Vertreter des Kreises Warendorf eine erste Bedarfsanalyse für das kommende Kita-Jahr geben.

#### 5. Sachstandsbericht zur Asylbewerbersituation

##### Zuweisungen

Der Gemeinde Ostbevern wurden im Jahr 2024 bislang 20 geflüchtete Personen von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesen. Weitere 12 Personen sind ohne Zuweisung nach Ostbevern gekommen.

Aus der Ukraine sind davon 15 Personen mit Zuweisung und 11 Personen ohne Zuweisung gekommen.

Bis zum 18.11.2024 wurden der Gemeinde Ostbevern keine weiteren Neuzuweisungen von der Bezirksregierung angekündigt.

##### Erfüllungsquoten des Landes

Die Erfüllungsquote nach dem FlüAG liegt bei 94,05 %, was einer Aufnahmeverpflichtung von 15 Personen entspricht (Stand 15.11.2024 auf Basis der Bestandserhebung zu September 2024).

Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung liegt bei 115,05 %. Dies entspricht einer Aufnahme von 28 Personen über der Quote (Stand 17.11.2024 auf Basis der Bestandserhebung zu Juli 2024).

##### Kindergarten- und Schulsituation

Aktuell konnte allen angemeldeten Flüchtlingskindern ein Betreuungsangebot gemacht werden. Wenn ein Kind keinen Kindergartenplatz erhalten hat, haben die Eltern die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot aus dem Bereich der Kindertagespflege wahrzunehmen.

Das Brückenprojekt von der Mutter-Kind-Gruppe findet weiterhin dienstags und donnerstags im Kinder- und Jugendwerk e. V. statt.

Es besuchen derzeit 45 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund die Ambrosius-Grundschule und 16 die Franz-von-Assisi-Schule. Auf der Josef-Annegarn-Schule sind 64 Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund.

### Aktuelle Unterbringungssituation

Mit Stand 18.11.2024 sind 49 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 65 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichen Wohnraum leben.

Von den 114 Personen wohnen 36 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 12 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen sind in Wohnungen untergebracht, die seitens der Gemeinde Ostbevern angemietet wurden.

Von den 114 kommunal untergebrachten Personen sind derzeit 51 aus der Ukraine geflüchtet. 16 davon wohnen in der Bahnhofstraße 92 und 5 im Ortsteil Brock. Die übrigen 30 Personen sind in angemieteten Wohnungen untergebracht. 41 Davon haben bereits einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG erhalten.

Außerdem leben 5 weitere Asylbewerber, davon 2 Ukrainer, in selbst angemieteten Wohnraum oder bei Verwandten.

### Kostenerstattungen nach dem FlüAG NRW

Für das Jahr 2024 hat Ostbevern vom Land NRW bislang insgesamt einen Betrag in Höhe von 251.750,00 € erhalten.

### 6. Netzwerktreffen „Frühe Hilfen und Schutz“

Am 20.11.24 fand das Netzwerktreffen "Frühe Hilfen und Schutz" im Rathaus in Ostbevern statt zum Thema „Kultursensibler Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Meinungsbildung durch Desinformation“.

Für das Netzwerktreffen konnte die Referentin Alina Tissen aus der Jugendpflege des Kreises Warendorf gewonnen werden, die die Teilnehmer\*innen über die Nutzung der Medien durch Jugendliche als erste Informationsquelle und die daraus resultierende Meinungsbildung informierte. Nachrichtenquellen wie Tik Tok, Instagram, Youtube und dessen Spektrum an verfügbaren Informationen sorgen u. a. auch für ein höheres Risiko, mit Desinformationen, also absichtlich verbreiteten Falschinformationen, konfrontiert zu werden. Gerade jüngere Menschen, deren Weltbilder sich erst formen, können durch Manipulationsstrategien und Desinformation nachhaltig beeinflusst werden. Um die Meinungsbildung positiv zu unterstützen, kann man u. a. über Falschnachrichten aufklären sowie die Medienkompetenz fördern.

#### 6. Strafverfahren ehemaliger Bürgermeister Wolfgang Annen und Mitangeklagten

Am heutigen Prozesstag im Strafverfahren gegen den ehemaligen Bürgermeister Wolfgang Annen und einen Mitangeklagten erfolgten heute die Schlussvorträge. Danach fordert die Staatsanwaltschaft für den Angeklagten Wolfgang Annen ein Strafmaß von 2 Jahren und 6 Monaten und für den Mitangeklagten 2 Jahren und 3 Monaten. Die Verteidigungen beantragen Freispruch.

Die Urteilsverkündung ist für den 11.12.24 um 14 Uhr angesetzt.